



Nummer 30
Donnerstag, 26. Juli 2018
65. Jahrgang

Schöne und erholsame Ferien!



**Ein Ferientipp:
Unser saniertes
Bädle an
der Schaich**

Jetzt ist es wieder so weit. Die großen Ferien haben begonnen. Ein Freudentag nicht nur für SchülerInnen und LehrerInnen sondern auch für all diejenigen, die sich auf die „schönsten Wochen“ des Jahres freuen.

Mit dem ersten Ferientag hat auch die Zeit des Verreisens, Wegfahrens und der Betriebsferien begonnen. In vielen Bereichen wird nur noch mit einer „Notbesetzung“ gearbeitet und die Produktionsgeschwindigkeit wird merklich zurückgefahren. Eine Zeit, in der die Räder mehr über die Straßen rollen als dass sie die Wirtschaftsmaschinerie antreiben. Die klassischen Dienstleistungsbetriebe des Staates sind jedoch auch in der allgemeinen Ferienzeit gefordert. Hier gibt es keine Betriebsferien. Für die Polizei, die Pflege- und Sozialdienste, um zwei wichtige Bereiche zu nennen, gilt es auch in dieser Zeit, in der fast alle weg sind, da zu sein.

Für Sie da ist in dieser Zeit auch der Dienstleistungsbetrieb des Bürgermeisteramtes. Wir bitten aber um Verständnis, dass ausnahmsweise während der Ferienzeit, in der auch die Reihen der Gemeindeverwaltung etwas gelichtet sind, Unmögliches ausnahmsweise nicht sofort erledigt werden kann.

Schönbuch, Freibad, Sommerferienprogramm...

Für die Ferien zuhause bieten sich erholsame Stunden in unserem Freibad und Ausflüge in unsere schöne Landschaft, die herrliche Natur und die nahen Wälder des Schönbuchs an. Spiel und Spaß für die Kleinen garantiert darüber hinaus das wieder mit tollen Angeboten gespickte Ferienprogramm.

Erholsame Ferien und eine schöne Urlaubszeit wünscht für die redaktionelle „Saure-Gurken-Zeit“ die Amtsblattredaktion.

Baugebiet Lehräcker/Kirchstraße

Fertigstellung der Erschließungsanlagen, Freigabe und Widmung

Anliegerverkehr über den Lehrweg zur Gärtnerei Silzle wieder möglich

Die Erschließungsarbeiten für das neue Wohngebiet Lehräcker /Kirchstraße sind nahezu abgeschlossen. Die Baufirma Schwenk wird 7 Wochen vor dem ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin in der nächsten Woche die Restarbeiten erledigt haben. Ab 01.08.2018 stehen die Baugrundstücke zur Bebauung bereit.

Mit dem obligatorischen Baggerbiss am 22.1.2018 haben die Erschließungsarbeiten für die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen, der Straßen und der Straßenbeleuchtung begonnen. Erfreulicherweise gingen die Arbeiten durch die beauftragte Baufirma Schwenk unter der Bauleitung durch das Ingenieurbüro Walter aus Nürtingen auch wegen des milden Winters zügig voran. Die Erschließungsanlagen sind fertiggestellt und die neu gebauten Straßen und Straßenteilstücke werden durch die öffentliche Bekanntmachung der Widmung dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Dass eine solche Baumaßnahme nicht ohne Beeinträchtigungen durchzuführen ist, war für die Fußgänger

Fortsetzung auf Seite 2



Die Stefan-Nau-Straße als Erschließungsstraße für das neue Baugebiet ist gewidmet und der Lehrweg als Zufahrt zur Gärtnerei Silzle und zur landwirtschaftlichen Hochfläche wieder befahrbar.

Fortsetzung von Seite 1

und vor allem für die Schüler auf dem Weg von und zur Schule wegen der notwendigen Sperrung der oberen Kirchstraße durch einen größeren Umweg spürbar. Besonders unter der Baumaßnahme hatte die Gärtnerei Silzle und deren Kunden zu leiden. Über die fast ganze Bauzeit musste die direkte Zufahrt über den Lehrweg gesperrt bleiben. Die Gärtnerei ist aber nunmehr ohne Beeinträchtigungen wieder erreichbar. Für das dafür entgegengebrachte Verständnis bedankt sich die Gemeinde ganz besonders.

30 Bauplätze sind in dem kleinen Baugebiet östlich der Kirchstraße entstanden, die durch die Kirchstraße und die Stefan-Nau-Straße erschlossen sind. Für die Bebauung der Grundstücke liegen schon mehrere Bauanträge und auch schon die ersten Baugenehmigungen vor.

Die Gemeinde wünscht allen Bauherren ein gutes Gelingen bei der Erfüllung ihres Traumes vom eigenen Häusle und einen unfallfreien Bauverlauf.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung und Bezeichnung der Straßen im Baugebiet „Lehräcker/Kirchstraße“

Die Straßen im Baugebiet „Lehräcker/Kirchstraße“ wurden nach dem Bebauungsplan „Lehräcker/Kirchstraße“ für den öffentlichen Verkehr angelegt. Gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz gelten sie mit der endgültigen Überlassung für den öffentlichen Straßenverkehr als gewidmet.

Die Straße mit der Straßenbezeichnung Stefan-Nau-Straße und das neue Teilstück der Kirchstraße werden am Montag, 30. Juli 2018 endgültig dem öffentlichen Straßenverkehr überlassen. Nach § 3 Abs. 2 Straßengesetz sind die Straßen Gemeindestraßen und werden als Ortsstraßen klassifiziert.

Die gewidmeten Straßen und deren Bezeichnungen sind in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt.



Lageplan zur öffentlichen Bekanntmachung der Widmung und der Straßenbezeichnungen der Straßen im Gebiet Lehräcker/Kirchstraße

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung und die Straßenbezeichnungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch gewahrt durch die Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Tübingen, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen.

Dettenhausen, den 26.07.2018
Bürgermeisteramt

Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen

Bitte auch Straßenlampen und Verkehrszeichen freischneiden!

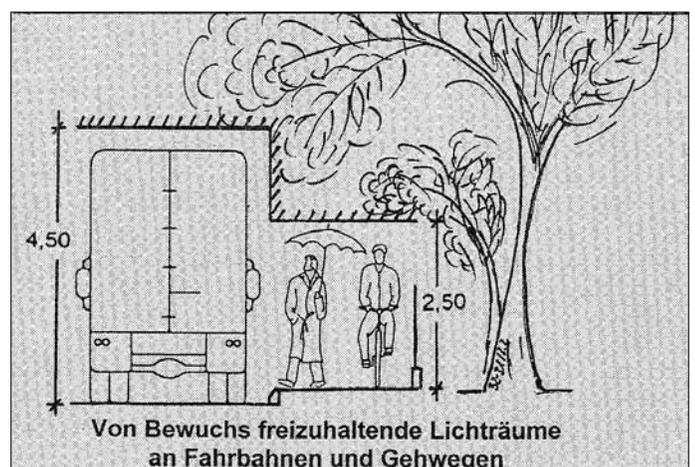
Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Licht Raumprofile) zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luftraum bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen. Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.

Das Ordnungsamt wird Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, bei denen wir Verstöße gegen die straßenrechtliche Verpflichtung zum Zurückschneiden festgestellt haben, mit einem standardisierten Schreiben auffordern, die Heckenschere zur Hand zu nehmen.

Dies empfiehlt sich nicht nur wegen des drohenden Bußgeldes, sondern vor allem aus haftungsrechtlichen Gründen.



Von Bewuchs freizuhaltenen Lichträume an Fahrbahnen und Gehwegen

Das Regierungspräsidium informiert
Masern und die Sommerferien
Junge Erwachsene und Eltern für ihre Kinder: Impfcheck vor der Ferienreise – zwei MMR-Impfungen vorhanden?

Junge Erwachsene und Eltern für ihre Kinder sollten vor den Sommerferien abchecken, ob sie beide MMR-Impfungen haben, denn in Europa gibt es große Masernausbrüche. Unter den klassischen Reisezielen sind Italien, Griechenland und Rumänien und bei den Fernreisezielen sind viele Länder in Asien besonders betroffen (nach WHO, Stand Juni 2018). Masernimpfungen sind kostenfrei für alle Kinder und für alle nach 1970 Geborenen, die in der Kindheit nicht oder nur einmal geimpft wurden oder deren Impfstatus unklar ist.

In Baden-Württemberg wurden seit Jahresbeginn 81 Masernerkrankungen gemeldet. Besonders betroffen waren Säuglinge und Kleinkinder (25 Prozent), Kinder und Jugendliche von 10-19 Jahren (31 Prozent) und Erwachsene ab 20 Jahre (32 Prozent). Masern sind eine hoch ansteckende Viruskrankheit, die zu ernstesten Komplikationen und in sehr seltenen Fällen zum Tode führen kann. Deshalb ist die Schutzimpfung mit zwei Impfstoffgaben so wichtig. Masernviren werden über Tröpfchen wie beim Niesen übertragen. Mögliche Ansteckungsorte im Urlaub sind Diskotheken, Kinderbetreuungsprogramme und Freizeitaktivitäten wie Ausflüge in Ländern, in denen die Masern verbreitet sind.

Ungeimpfte holen sich vor der Reise die Erstimpfung, denn sie schützt zu 91%. Bereits Erstgeimpfte holen sich die Zweitimpfung und sind danach zu 92%–99% geschützt.

Wichtige Hintergrundinformationen für den Sommerurlaub:

Bei Masern vergehen zwischen der Ansteckung und dem Krankheitsausbruch mit katarrhähnlichen Krankheitszeichen mit Fieber, Bindehautentzündung, Schnupfen und Husten 8-10 Tage, bevor sich nach 14 Tagen eine Hautrötung mit großen, zusammenfließenden Flecken zeigt. Das ist kurz genug, damit die Masern einen Urlaub schon ab der zweiten Woche kräftig beeinträchtigen können.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen wird nicht selten zunächst an eine Allergie gedacht. Manchmal bleibt die Masernerkrankung sogar unerkannt, weil im Urlaub kein Arzt aufgesucht wird und sich die Erkrankten im Hotel durch die restlichen Urlaubstage und in den fest gebuchten Rückflug nach Hause schleppen: eine weitere Ansteckungsquelle.

Masern zirkulieren zurzeit in vielen Ländern Europas, besonders in Süd- und Südosteuropa. Die höchsten Erkrankungsraten für die letzten 12 Monate wurden gemeldet für die Ukraine, Serbien, Italien, Griechenland und Rumänien. Bei den Fernreisezielen in Asien führen Indien, die Philippinen, Indonesien, China und Malaysia die Statistik der Weltgesundheitsorganisation an (Stand: Juni 2018). Das Landesgesundheitsamt empfiehlt deshalb allen Eltern und jungen Erwachsenen, vor Antritt des Sommerurlaubs den Impfschutz gegen Masern und ggf. gegen andere Krankheiten im Urlaubsgebiet abzuchecken und zu vervollständigen.

Masern bewirken eine vorübergehende Schwächung des Immunsystems. Wegen der beeinträchtigten körpereigenen Abwehr können andere Infektionskrankheiten auf die Masern folgen.

Bekämpfung des Buchsbaumzünslers
Befallene Pflanzenteile nicht auf dem Häckselplatz entsorgen


Wenn am Buchsbaum nur noch ein braunes Gerippe übrig ist, hat vermutlich der Buchsbaumzünsler (*Cydalima perspectalis*) zugeschlagen. Wenn man nicht rechtzeitig handelt, ruiniert der Schädling die Buchsbäume in kurzer Zeit komplett.

Wie seit einigen Jahren sind Buchsbäume auch dieses Jahr einer Gefahr ausgesetzt, gegen die Hobbygärtner nur dann eine Chance haben, wenn sie frühzeitig reagieren: Der Buchsbaumzünsler. Er stammt aus China und kann sich in unseren Breitengraden ungehindert vermehren, weil er hier keine natürlichen Feinde hat. Sie ist grün, gefräßig und giftig: die Raupe des Buchsbaumzünslers. Das Insekt wurde aus Asien eingeschleppt, vernichtet die hiesigen Buchsbäume und breitet sich ungestört aus. Auch im Landkreis Tübingen steigt die Zahl der befallenen Buchsbäume stetig.

Aufgrund der Ausbreitungsgefahr des Schädling dürfen befallene Pflanzenteile keinesfalls über den Hausgartenkompost verwertet sowie auf den Häckselplätzen oder über die Häckselgutabfuhr zur Verwertung abgegeben werden.

Kleine Mengen befallenen Materials sowie Gespinste mit Eiern/lebenden Raupen können in gut verschlossenen Plastiksäcken (die Raupen sind sehr mobil) über die Restmülltonne oder die kostenpflichtigen roten Restmüllsäcke entsorgt werden.

Größere Mengen Schnittabfalls oder ganze Buchsbäume können in gut verschlossenen Plastiksäcken beim Entsorgungszentrum in Dußlingen kostenpflichtig angeliefert werden. Dabei sollte unbedingt ein Hinweis an die Mitarbeiter auf das befallene Material (Buchsbaumzünsler) gegeben werden. Es wird dann zur Verbrennung in den Restmüllcontainer gegeben, aber über den Häckselguttarif abgerechnet.

Weitere Informationen

Informationen zum Befall und der Bekämpfung des Buchsbaumzünslers finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Tübingen www.kreis-tuebingen.de und des Abfallwirtschaftsbetriebes www.abfall-kreis-tuebingen.de

Fundsachen

- 1 Schlüsselring mit 1 BKS Schlüssel, 1 Zeiss Ikon Schlüssel mit rotem Anhänger Nr. 180
- 1 Schlüsselring mit 1 Schlüssel und Holzanhänger
- 1 rote Kinderstrickjacke, Gr. XS
- 1 schwarzer Kinderbuggy

Bitte Straßeneinlaufschächte nicht zuparken!



Reinigung der Einlaufschächte vom
30.07.2018 bis 04.08.2018

In regelmäßigen Abständen müssen die Schlamm- und Schmutzeimer der Straßeneinlaufschächte entleert und die Schächte gereinigt werden.

Im Auftrag der Gemeinde führt die Firma Andrae die Leerung und Reinigung der Schächte in der Zeit von Montag, 30.07.2018 bis Samstag, 04.08.2018 durch.

Damit mit dem Spezialgerät ein ungehinderter Zugang zu den Schächten möglich ist, bitten wir beim Parken auf der Straße die Einlaufschächte freizuhalten.

4

Die Schule beginnt wieder am Montag, 10. September 2018 um 8.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere neuen Erstklasskinder, die am Mittwoch, 12. September 2018 eingeschult werden. Die Einschulung beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst um 9.00 Uhr in der ev. Johanneskirche.

Die Schulleitung ist bis zum 3. August und ab dem 1. September wieder erreichbar.

Heidi Brauneisen
Schulleiterin

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



So nun ist sie raus: Deutschlands erste Schulschokolade - die **OriginaleSchulSchoki!**



MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 31.07.2018
Dienstag, 07.08.2018

Altpapiertonne

Montag, 30.07.2018

Restmüll

Freitag, 03.08.2018
Freitag, 17.08.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 27.07.2018
15:00 - 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 27.07.2018
Freitag, 10.08.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 - 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Die Schönbuchschule wünscht allen Kindern, Eltern, Helferinnen und Helfern wie Lesepaten, Hausaufgabenbetreuerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie unsere Hausmeister und Reinigungskräfte, Kernzeitenmitarbeiterinnen und Erzieherinnen in den Kinder-

gärten **erholsame Ferien und eine schöne Sommerzeit.** Kommen Sie wieder gesund aus den Ferien oder aus dem Urlaub.

Lange wurde im verborgenen an dem Schulprojekt in Kooperation mit der Firma Ritter Sport gearbeitet. Viele Hände und Köpfe waren beteiligt.

Nach der ursprünglichen Idee und Wunsch des Schulleiters Herrn Stark eine eigene Schulschokolade zu haben, ging die konkrete Umsetzung bald los.

Herr Stark nahm Kontakt mit Frau Rößler - Assistentin der Geschäftsführung Marketing der Firma Ritter Sport auf und schilderte die Idee einer eigenen Schulschokolade, die am Schulfest der Oskar-Schwenk-Schule verkauft werden sollte. Schnell war klar - eine eigene Schulschokolade ist machbar. Die zuständige Projektgruppe in der Schule konnte gebildet werden.

Aus der Primarstufe und Sekundarstufe kamen Kollegen zusammen, die bei der Verwirklichung dieses Projektes dabei sein wollten. Die Umsetzung der anfänglichen Idee konnte beginnen. Der Förderverein der Oskar-Schwenk-Schule sicherte die finanzielle Unterstützung zu. Die kreativen Vorschläge zur Gestaltung des Schokoladenschubers kamen von Schülern aus der Kunst-AG. Die Schüler erarbeiteten Vorschläge, die unsere Schule als Ganzes und in ihrer Vielfalt widerspiegeln sollte. Der Kreativität war freien Lauf gelassen. Am Ende lagen der Projektgruppe wunderbare Entwürfe der Schüler vor. Schließlich hat der Entwurf von Liv aus der Klasse 7 den Zuschlag erhalten.

Mit diesem Entwurf trafen wir uns mit Frau Rößler von Ritter Sport und gingen in die nächste Umsetzungsphase.

Zu diesem Zeitpunkt war dann auch die Sorte, die für uns als Schule vorgesehen war, bekannt – der Goldschatz als 100-Gramm-Tafel. Zu unserer Freude konnte die Firma Ritter Sport das Angebot machen, dass sie der OSS 1.500 Tafeln Goldschatz sponsern möchte. Die Schokoladenschuber wurden zunächst vom FOSS vorfinanziert. Am 20.7.2018 konnte schließlich die erste Schulschokolade Deutschlands präsentiert und an unsere Gäste des Schulfestes der Oskar-Schwenk-Schule verkauft werden. Der Erlös des Verkaufs geht an den FOSS, der uns als Schule tatkräftig unterstützt und solche Projekte ermöglicht.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle auch an die Firma Ritter Sport, ohne die dieses Schulprojekt **OriginaleSchulSchoki** nicht zu verwirklichen gewesen wäre.

... und was wären Schulprojekte ohne Lehrer und Schüler ... Vielen, vielen Dank an alle, die sich für das Projekt eingesetzt haben.

VM

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizei und Freiwillige Feuerwehr

Polizei Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111